

Öffentlicher Teil der N i e d e r s c h r i f t über die

Sitzung des Umweltsenates

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.11.2014
Sitzungsbeginn:	11:55 Uhr
Sitzungsende:	12:50 Uhr
Ort, Raum:	Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung: Herr Höppel

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Kreisverkehr am Knotenpunkt Laubanger / Dr.-Robert-Pfleger-Straße
Sitzungsvorlage: VO/2014/1162-61
- 3 Alternativplanungen für die Bahnparallele Innenstadt tangente
Sitzungsvorlage: VO/2014/1163-61
- 4 Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung und Beseitigung von Unfallgefahren im Babenberger Viertel
Sitzungsvorlage: VO/2014/1156-65
- 5 Tempo 30 in der Gundelsheimer Straße
Sitzungsvorlage: VO/2014/1155-R5
- 6 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes;
Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über den Taxitarif (Taxitarifverordnung)
Sitzungsvorlage: VO/2014/1197-31
- 7 Klimaallianz Bamberg;
Kursbuch Klimaschutz - Fortschreibung 2014
Sitzungsvorlage: VO/2014/1265-38
- 8 Geruchsbelästigungen durch die Kompostanlage und möglicherweise durch die Kläranlage im Hafen
Sitzungsvorlage: VO/2014/1200-38
- 9 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2014

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
--

Vortrag:

Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

zu 2 Kreisverkehr am Knotenpunkt Laubanger / Dr.-Robert-Pfleger-Straße Sitzungsvorlage: VO/2014/1162-61

Vortrag: Berufsm. Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis
2. Der Umweltsenat beschließt den Minikreisverkehr am Knotenpunkt Laubanger / Dr.-Robert-Pfleger-Straße nach Beendigung der Kanalbaustelle in der Hallstadter Straße beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

zu 3 Alternativplanungen für die Bahnparallele Innenstadttangente Sitzungsvorlage: VO/2014/1163-61
--

Vortrag: Berufsm. Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Umweltsenat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Varianten und Alternativen für die Bahnparallele Innenstadttangente zu untersuchen, wozu auch der Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 07.03.2013 gehört.
3. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 3.7.2012 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

Ziffer 2 letzter Halbsatz erfolgt auf Antrag von Oberbürgermeister Starke

zu 4	Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung und Beseitigung von Unfallgefahren im Babenberger Viertel Sitzungsvorlage: VO/2014/1156-65
-------------	--

Vortrag: Berufsm. Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Entsorgungs- und Baubetriebs zur Kenntnis
2. Der Antrag der Stadtratsmitglieder Frau Anne Rudel, Herr Prof. Dr. Gerhard Seitz und Herr Herbert Lauer vom 22.09.2014 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

zu 5	Tempo 30 in der Gundelsheimer Straße Sitzungsvorlage: VO/2014/1155-R5
-------------	--

Vortrag: Frau Towstoles

Auf Antrag von Stadtratsmitglied Dr. Heller ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Angelegenheit wird in die 2. Lesung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

zu 6 **Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes;
Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über den Taxitarif
(Taxitarifverordnung)
Sitzungsvorlage: VO/2014/1197-31**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Verordnung der Stadt Bamberg zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen über den Verkehr mit Taxis in der Stadt Bamberg (Taxitarifverordnung)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl I S.1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.August 2013 (BGBl I S. 3154), in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr.2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.Juli 2014 (GVBl S. 286), folgende Verordnung:

§1

1. **§ 3 erhält folgende neue Fassung:**

**„§ 3
Beförderungsentgelte**

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der beförderten Personen zusammen aus

- a) dem Grundpreis von 3,60 €
- b) dem Mindestfahrpreis (einschl. der ersten Schalteinheit) von 3,80 €
- c) dem Kilometerpreis in den Tarifstufen I und II (Abs. 2)
- d) dem Zeitpreis (Wartezeitpreis) nach Abs. 3
- e) den Zuschlägen nach Abs. 4.

Kilometerpreis und Zeitpreis (Wartezeitpreis) werden nach Schalteinheiten von je 0,20 € berechnet.

- (2) Der Kilometerpreis beträgt (Tarifstufe I) beträgt in den Tarifzonen I und II
- | | |
|---|--------|
| für den ersten Kilometer (0,20 € je 76,90 m) | 2,60 € |
| ab dem zweiten Kilometer (0,20 € je 111,1 m) | 1,80 € |
| ab dem neunten Kilometer (0,20 € je 117,6 m) | 1,70 € |

Die Anfahrt zum Fahrgast innerhalb der Stadt Bamberg (Tarifzone I/ Tarifzone II) ist frei. Für Anfahrten (Abholfahrten) zum Fahrgast außerhalb des Stadtgebietes Bamberg (Tarifzone II), die nicht in das Stadtgebiet Bamberg zurückführen, wird ein Kilometerpreis von 2,60 € für den ersten Anfahrtskilometer, von 1,80 € ab dem zweiten Anfahrtskilometer sowie von 1,70 € ab dem neunten Anfahrtskilometer berechnet (Tarifstufe I).

Die Anfahrtskilometer werden ab der dem Zielort nächstgelegenen Ortstafel (Zeichen 311 gem. § 42 Abs. 3 StVO) gezählt.

Die Fahrten in Tarifzone II werden mit Tarifstufe I von der Ortstafel der Stadt Bamberg bis zum Abholpunkt des Fahrgastes berechnet. Ist das Ziel des Kunden Tarifzone I, wird Tarifstufe II (kein Kilometerpreis) bis zur Anfangsschaltung der Tarifstufe I geschaltet, danach wird mit Tarifstufe II weiterberechnet.

(3) Der Zeitpreis (Wartezeitpreis) beträgt pro Stunde 28,-- € (0,20 € je 25,7 s). Er wird bei jedem Halten und jeder Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit (Wartezeitpreis pro Stunde: Kilometerpreis) fällig, wenn dies nach dem Einsteigen des Fahrgastes auf dessen Veranlassung oder aus verkehrlichen Gründen erforderlich wird

Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt:
für den ersten Kilometer 10,8 km/h
ab dem zweiten Kilometer 15,6 km/h
ab dem siebten Kilometer 16,5 km/h

Wird ein Taxi bestellt, so wird für eine Wartezeit von 3 Minuten kein Entgelt berechnet. Für jede weitere angefangene Minute Wartezeit, die aus vom Fahrpersonal nicht zu vertretenden Gründen entsteht, wird ein Entgelt nach Abs. 3 Satz 1 erhoben. Wartezeit im Sinne der Sätze 1 und 2 ist der Zeitraum, der zwischen dem Einschalten des Fahrpreisanzeigers und dem Einsteigen des Fahrgastes liegt. Der Fahrpreisanzeiger ist unmittelbar nach Eintreffen (Fahrzeugstillstand) am vereinbarten Ort - falls ein bestimmter Abholzeitpunkt vereinbart wurde, jedoch erst nach Erreichen dieses Zeitpunktes - einzuschalten. Das Fahrpersonal hat sich unverzüglich nach dem Einschalten des Fahrpreisanzeigers beim Besteller zu melden.

(4) Es können folgende Zuschläge erhoben werden:

- | | |
|--|--------|
| a) Gepäck | |
| üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck je Stück | 0,50 € |
| üblicherweise im Fahrgastraum mitzunehmendes Handgepäck | frei |
| sowie Kinderwagen, Rollstühle, Gehhilfen | frei |
| b) Tiere | |
| jedes frei transportierte Tier | 0,50 € |
| jeder Käfig oder Transportbehälter | 0,50 € |
| Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige und andere
Hilflose unentbehrlich sind | frei |
| c) Beförderung durch bestelltes Kombifahrzeug | 3,00 € |
| Es fallen dann keine weiteren Gebühren für Gepäck an. | |
| d) Beförderung durch bestelltes Großraumfahrzeug | |
| (bis zu sechs Personen) | 6,00 € |
| (bis zu acht Personen) | 9,00 € |
| Es fallen dann keine weiteren Gebühren für Gepäck an | |

e) Für die Nutzung eines mit einem Rollstuhl befahrbaren Fahrzeugs durch einen Fahrgast, der auf die Beförderung in einem derartigen Fahrzeug angewiesen ist. 10,00 €

(5) Die Zuschläge dürfen nur im Stillstand des Fahrzeuges geschaltet werden. Die Summe der Zuschläge darf 10,00 € nicht überschreiten.

(6) Bei Auftragsfahrten gelten die vorstehenden Preise entsprechend.

(7) Wird ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller den durch die Anfahrt entstandenen Fahrpreis zu entrichten.

(8) Wird in der anfahrtsfreien Zone ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller die durch die Anfahrt entstandenen Kosten von

pauschal 7,00 € zu entrichten."

2. § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Fahrpreisanzeiger

- (1) Fahrten sind im Pflichtfahrbereich ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne des § 4 Abs. 1 dieser Verordnung.
- (2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist der Beförderungsanspruch nach den zurückgelegten Kilometern zu berechnen.
- (3) Wartezeiten bis zu 5 Minuten dürfen bei Störungen des Fahrpreisanzeigers nicht berechnet werden. Übersteigt die Wartezeit 5 Minuten, so sind für die gesamte Wartezeit 0,20 € pro 25,7 Sekunden zu berechnen.
- (4) Störungen des Fahrpreisanzeigers sind vor Aufnahme eines neuen Fahrgastes zu beseitigen.
- (5) Die Fahrpreisanzeiger sind innerhalb von 14 Tagen nach In-Kraft-Treten der Taxitarifverordnung auf die neuen Entgelte umzustellen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

zu 7 **Klimaallianz Bamberg;
Kursbuch Klimaschutz - Fortschreibung 2014
Sitzungsvorlage: VO/2014/1265-38**

Vortrag: Berufsm. Stadtrat Haupt

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Im 4. Quartal 2015 ist dem Senat die Fortschreibung des Kursbuches vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

zu 8 Geruchsbelästigungen durch die Kompostanlage und möglicherweise durch die Kläranlage im Hafen
Sitzungsvorlage: VO/2014/1200-38

Vortrag: Herr Schütz

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Anfrage der Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER Bamberg vom 07.10.2014 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

zu 9 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2014

Vortrag:

Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2014 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Andreas Starke Oberbürgermeister - SPD

Frau Elfriede Eichfelder - CSU

Vertretung für: Herrn Hipelius,
Stefan

Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU

Herr Markus Huml - CSU

Herr Felix Holland - SPD

Herr Sebastian Niedermaier - SPD

Herr Peter Süß - SPD

Herr Peter Gack - GAL

Frau Gertrud Leumer - GAL

Herr Dieter Weinsheimer - FW

Herr Joseph Kropf - BBB

Herr Pankraz Deuber - BuB

Abwesende:

Herr Stefan Hipelius - CSU

entschuldigt

Herr Michael Bosch - BR

entschuldigt